

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Sandro Kappe (CDU) vom 01.07.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bearbeitungszeiten von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Bauämter der Bezirke geben sich alle Mühe, Bauanträge möglichst zügig zu bescheiden, damit die Bauherren mit dem Bau der in Hamburg dringend benötigten Wohnungen beginnen können. Doch ist die Baugenehmigung in einigen Fällen nur ein Teil des Genehmigungsverfahrens, denn hinzu können noch weitere Genehmigungsverfahren kommen. Eines dieser Verfahren sorgt derzeit dafür, dass Bauherren in ihren Vorhaben gebremst werden, weil die Bearbeitung der Anträge nur schleppend erfolgt. Die Rede ist von wasserrechtlichen Genehmigungen, die derzeit etwa drei Monate in Anspruch nehmen und somit für den Verzug von Bauvorhaben verantwortlich sein können.*

*Auf der Homepage des zuständigen Referats auf hamburg.de und auch auf telefonische Nachfrage zum Bearbeitungsstand von Anträgen wird auf personelle Engpässe in der zuständigen Abteilung explizit hingewiesen. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel.*

*Wir fragen den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Neben der Zuständigkeit für den Schutz und die Bewirtschaftung des Grundwassers, das in Hamburg zu 100 Prozent die Ausgangsressource für die Trinkwasserversorgung darstellt, kommt der Hamburger Wasserbehörde auch die Aufgabe der Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen für Grundwassernutzungen jeglicher Art zu. Der Behörde ist sehr daran gelegen, wasserrechtliche Erlaubnisse für Wohnungsbauprojekte – dazu zählen Erlaubnisse für temporäre Grundwasserabsenkungen, Erdwärmesonden, Niederschlagsversickerungsanlagen und Kleinkläranlagen – so schnell wie möglich zu erteilen und damit das Wohnungsbauprogramm des Senats zu unterstützen. Die große Anzahl von Neubauvorhaben, aber auch die Zunahme von Infrastrukturprojekten wie der Ausbau des U-Bahn-Netzes, der Autobahnbau und Sielsanierungen, für die ebenfalls wasserrechtliche Erlaubnisse zu erteilen sind, sowie der allgemeine Fachkräftemangel, der die Gewinnung von geeignetem Personal erschwert, bedingen trotz kontinuierlicher interner Optimierungsmaßnahmen teilweise immer noch länger als drei Monate dauernde Verfahrenszeiten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie stellt sich die Personalsituation im Referat „Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers“ der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft aktuell konkret dar?*

**Frage 2:** *Über wie viele Mitarbeiter, Stellen, Vollzeitäquivalente (VZÄ) und Vakanzen aus welchen Gründen verfügt dieses Referat aktuell und wie viele waren es jeweils in den Jahren seit 2015? (Bitte jahresweise*

zum Stichtag 1. Juli angeben und bei den Vakanzen die Gründe dafür angeben.)

### Antwort zu Fragen 1 und 2:

Aktuell weist das Referat eine Personalstärke von insgesamt 17 Personen auf, wovon fünf Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen im Bereich Wohnungsbau/Infrastrukturprojekte zur Verfügung stehen. Eine offene Stelle konnte mangels geeigneter Bewerbungen bislang nicht nachbesetzt werden.

Tabelle 1

Jahr (Stichtag 01.07.)	Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	Stellen	VZÄ	Vakanzen
2015	18	17,5	14,8	2,7
2016	18	17,5	15,8	1,7
2017	18	17,5	16,1	1,4
2018	18	18	15,9	2,1
2019	16	18	14,7	3,3
2020	17	18	16,5	1,5

Die Vakanzen sind durch Teilzeit-Stellenanteile sowie durch zum Stichtag nicht abgeschlossene Stellenbesetzungsverfahren begründet.

**Frage 3:** *Welche Maßnahmen wurden getroffen, damit sich die Bearbeitungszeiten zukünftig verkürzen?*

### Antwort zu Frage 3:

Zur Entlastung des in Rede stehenden Aufgabenbereichs wurde 2016 eine zunächst auf drei Jahre befristete, mittlerweile aber entfristete zusätzliche Stelle geschaffen; im selben Jahr konnte jedoch eine bestehende unbefristete 0,50 VZÄ-Stelle nicht wieder besetzt werden.

Zur Beschleunigung der Bearbeitung von Wasserrechtsverfahren wurden innerhalb des Referats die IT-gestützte Antragsbearbeitung optimiert und moderne E-Government-Anwendungen konzipiert, deren Umsetzung im Rahmen der Hamburger Digitalstrategie erfolgt. Zur Reduzierung des Antragsvolumens wurde die Erlaubnisfreiheit, soweit dies fachlich vertretbar und rechtlich zulässig ist, ausgeweitet. Wenn es nicht anderweitig zu Nachteilen führt, werden zudem nicht mit dem Wohnungsbau in Verbindung stehende Wasserrechtsanträge nachrangig bearbeitet.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, inwieweit die Übertragung nicht fachbezogener Aufgaben auf eine Verwaltungsfachkraft zu einer schnelleren Antragsbearbeitung beitragen könnte.

**Frage 4:** *Inwiefern gibt es Unterstützung aus anderen Abteilungen der eigenen Behörde oder anderer Behörden beziehungsweise Landesbetriebe im Rahmen eines Lastenausgleichs?*

### Antwort zu Frage 4:

Die Bewertung von Eingriffen in das Grundwasserregime erfordert ein spezifisches Fachwissen, welches andernorts in der Hamburgischen Verwaltung nicht oder nur bedingt vorhanden ist. Im Übrigen bestehen keine Kapazitätsüberhänge innerhalb der öffentlichen Verwaltung, bei denen entsprechende Sachkundigkeit existieren würde.

**Frage 5:** *Welche weiteren Gründe gibt es für die langen Bearbeitungszeiten?*

### Antwort zu Frage 5:

Wesentliche weitere Gründe sind

- die zunehmende Bebauung in Gebieten mit schwierigen geohydrologischen Randbedingungen,
- zunehmend tiefere Eingriffe in das Grundwasserregime durch den Bau mehrgeschossiger Tiefgaragen,

- häufig unvollständige Antragsunterlagen und lange Wartezeiten bei nachgeforderten Unterlagen,
- häufige nachträgliche Planungsänderungen seitens der Bauherren
- sowie hoher Informations- und Beratungsbedarf bei Bauherren und betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.

**Frage 6:** *In wie vielen Fällen wurde in den letzten fünf Jahren nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen die maximale Bearbeitungsfrist von drei Monaten überschritten? Bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 sowie das laufende Jahr separat ausweisen.*

**Antwort zu Frage 6:**

Tabelle 2

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse mit einer Bearbeitungszeit von mehr als 3 Monaten</b>
2015	35
2016	25
2017	40
2018	41
2019	69
2020	35